

Elsterheider **INFO**



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY

Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde
Nowa Łuka – Hory · Židžino · Narč · Zabrod · Błuń · Bjezdowy · Ptačecy · Lejno

Jahrgang 2018, Freitag, den 21. September, Nummer 195

Lausitzer
Seenland



In dieser Ausgabe:	S.
➤ Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide	3
• Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsterheide	3
• Sprechtag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	3
• Öffentliche Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.03.2001	4
• Bekanntmachung der Beschlüsse der 43. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsterheide vom 21.08.2018	4
➤ Öffentliche Bekanntmachungen - Fremder Ämter, Behörden, Institutionen	6
• Informationen zum Breitbandinternetausbau im Landkreis Bautzen	6
• Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Tätzschwitz	6
- Bekanntgabe und Auslegung des Planes über die gemeindlichen und öffentlichen Anlagen (Wege und Gewässerplan)	7
• Bekanntmachung der Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda, 2. Planänderung – 1. Tektur"	7
➤ Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges	8
• Domowina Regionalverband – Einladung zum Herbstkonzert	8
• Ausstellungseröffnung am 18.10.2018 um 19:00 Uhr im Wendischen Haus in Cottbus	9
• Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag und Ehejubiläum im Monat September 2018	10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Ortsteilverwaltung Geierswalde	jeden 3. Dienstag im Monat von	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Sabrodt	dienstags	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	dienstags	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	14tägig mittwochs	von 17.00 bis 18.00 Uhr
(Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gemacht)		
Ortsteilverwaltung Nardt	dienstags	von 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Bluno	(nach telefonischer Vereinbarung)	

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

der Gemeindeverwaltung Sitz Bergen

Montag		13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr	

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr		

Gemeinde Elsterheide

Ortsteil Bergen · Am Anger 36 · 02979 Elsterheide

Telefon: 03571/4801- 0 · Telefax: 03571/403644

E-Mail: gemeinde@elsterheide.de

Internet: www.elsterheide.de

Bürgermeisteramt

Bürgermeister: Dietmar Koark erreichbar über Sekretariat

Sekretariat/Ausgabe von Wohngeldanträgen:

Manuela Kempe 03571 4801-0

Hauptamt/Ordnungsamt

Amtsleiterin: Roswitha Roßmann 03571 4801-26

Standesamt: Gerlinde Lehmann 03571 4801-27

Einwohner- und Meldewesen/Gewerbeamt:

Erika Fischer 03571 4801-29

Kämmerei

Kämmerei: Antje Zschabran 03571 4801-21

Kasse: Christine Pink 03571 4801-23

Franziska Modsching 03571 4801-22

Steuern/Liegenschaften/Pacht

Adrienne Urbantke 03571 4801-24

Bauamt

Antragsbearbeitung der Bauverwaltung und Bauberatung, Straßenrecht, Feuer- und Katastrophenschutz, Gewässerschutz und Tourismus

Matthias Müller 03571 4801-12

Bauleitplanung/Liegenschaften/Kataster/Grundstücksverkehr:

Heidrun Eger 03571 4801-31

Franziska Richter 03571 4801-30

Baubetriebshof: Siegbert Bogott 03571 4801-32

Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Konto-Nr. 3000103545 · BLZ 850 503 00

IBAN: DE73850503003000103545 · BIC: OSDDDE81XXX

Volksbank Bautzen e. V.

Ab dem 25.09.2017 hat die Gemeinde Elsterheide aufgrund einer technischen Fusion eine **neue Kontoverbindung bei der Volksbank** (jetzt: Volksbank Dresden – Bautzen eG)!

Diese lautet wie folgt:

Kontonummer: 5520261003

IBAN: DE98850900005520261003

Wir bitten um Beachtung bei künftigen Überweisungen. Die alte Bankverbindung läuft für 1 Jahr noch nebenher, Einzahlungen und Einzüge werden auf die neue Bankverbindung umgeleitet.

Sehr geehrte Einwohner, wir bitten auch um Beachtung der Informationen des Landratsamtes Bautzen und der Trink- und Abwasserzweckverbände. Amtliche Bekanntmachungen finden Sie in den Mitteilungsblättern der Ausgabe Kamenz und dem Amtsblatt des Landratsamtes.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz, Revier Elsterheide

Ansprechpartner für die Waldbesitzer:

Zum Forstrevier Elsterheide des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung.

Im **Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz** wird das Forstrevier Elsterheide von **Revierleiterin Frau Julia Menzel** geleitet. Der Dienstsitz und damit das Büro der Revierleiterin ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.

Frau Julia Menzel wird immer **donnerstags** von 15:00 - 18:00 Uhr zur Sprechzeit Ihre Fragen beantworten.

Darüber hinaus ist sie für weitere Abstimmungen wie folgt zu erreichen:

Telefon 03571/ 478390,

Handy 0173/ 9616055 oder julia.menzel @smul.sachsen.de

Im Forstrevier Elsterheide liegen Waldflächen der Gemeinden Elsterheide, Lauta und Hoyerswerda (teilweise).

Zum Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Forstaufsicht, Forst-/ Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege- Reitmarken.

Ansprechpartner: Revierleiter: Herr Rolf Schlichting

Telefon Handy: 01757265507

Telefon: 03591/525168131

E-Mail: rolf.schlichting@lra-bautzen.de

Sprechtag: Dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstsitz und damit das Büro des Revierleiters ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.

Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide

Die Sprechzeiten werden durch den Friedensrichter Herrn Frank Lehmann

jeden 2. Freitag im Monat von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung in Bergen, Am Anger 36, Raum 1.16 im kleinen Sitzungsraum durchgeführt.

Außerhalb der Sprechzeiten können schriftliche Anträge an folgende Anschrift gesandt werden:

Gemeinde Elsterheide • Friedensrichter Herr Frank Lehmann

Am Anger 36 • 02979 Elsterheide OT Bergen

E-Mail: frank.lehmann@friedensrichter.de

Bürger können sich mit folgenden Problemen an uns wenden:

- *bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten:* z.B. Nachbarschaftsrecht, Schadenersatz, Schmerzgeldforderung

- *Strafrechtsangelegenheiten:* z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch

Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide

Bibliothek Sabrodt

jeden Montag von 16:30 bis 18:30 Uhr
Gemeindehaus Sabrodt (Eingang West), Dorfstraße 64

Bibliothek Bergen

jeden Montag von 15:30 bis 17:00 Uhr
im Gebäude der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36 (Eingang über Innenhof)

Bibliothek Bluno

jeden Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Bluno, Dorfau 33

Bibliothek Geierswalde

jeden Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Geierswalde, Landstraße 33

Bibliothek Klein Partwitz

jeden Dienstag von 16:15 bis 18:00 Uhr
im Gebäude der Ortsverwaltung Kl. Partwitz, Lindenallee 4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, hiermit teilen wir Ihnen die kommende ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

Dienstag, den 23.10.2018

um 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, Am Anger 36, OT Bergen.

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Die Tagesordnung wird in folgenden Bekanntmachungskästen der Gemeinde Elsterheide zusätzlich bekanntgemacht:

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

Sprechtag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Eine öffentliche Sprechstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt der Regionalverband Hoyerswerda/Elsterheide am

Dienstag, den 17.10.2018

in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Bergen, Am Anger 36 durch.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort zur Arbeit des Volksbundes und über Nachforschungen zu in den Weltkrieg vermissten Familienangehörigen informieren. Hierfür sind vorhandenen Unterlagen (Dokumente, Briefe) der vermissten Angehörigen mitzubringen.

gez. Michael Ritter

Geschäftsführer Regionalverband Hoyerswerda/Elsterheide

Öffentliche Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.03.2001

Auf Grund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 SächsGVBl. S. 55, 159, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlichen Ortsvorsteher (KomAEVO) vom 15.2.1996 (SächsGVBl. S. 84) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.08.200 (SächsGVBl. S. 367), und § 52 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (SächsSchiedsStG) vom 27.05.1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 426) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 21. August 2018 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 3 Abs. 1 (Aufwandsentschädigung) wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Diese wird gezahlt“ wird der Betrag
- bei Amtsinhabern der Schiedsstelle
als monatliche Entschädigungspauschale
in Höhe von 30,00 EUR
geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung rückwirkend ab dem 01.07.2018 in Kraft.

Ausgefertigt am: Gemeinde Elsterheide, den 22.08.2018
gez. Koark
Bürgermeister

Hinweis:

Sätze 1-3 aus § 4 Abs. 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52, Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Elsterheide, den: 22.08.2018
gez. Koark
Bürgermeister

Beschlüsse der 43. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 21.08.2018

Beschluss-Nr.: 41/18

Beschlussvorschlag: Jährlicher Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz der Gemeinde Elsterheide für das Wirtschaftsjahr 2019

Rechtsgrundlagen: § 28 SächsGemO + § 48 Abs. 4 SächsWaldG ElsterheiderINFO Nr. 195 – Jahrgang 2018 – . 21. September 2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2019 für den Kommunalwald der Gemeinde Elsterheide – aufgestellt am 10.07.2018 durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz. Die Ausgaben entsprechend beiliegendem Finanzplan für 24,5 ha Forstbetriebsfläche des Kommunalwaldes belaufen sich auf 337,00 Euro. Denen stehen geplante Einnahmen aus Verkaufserlösen von Industrieholz in Höhe von 0,00 Euro entgegen.

Der Bürgermeister bestätigt den jährlichen Wirtschaftsplan 2019 für den Kommunalwald der Gemeinde Elsterheide.

gez. Koark
Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 42/18

Rechtsgrundlagen: §§ 28 und 90 SächsGemO

Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Klein Partwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Verkauf des Flurstückes 189/4 der Gemarkung Klein Partwitz, Flur 1 mit einer Gesamtgröße von 2.192 m².

Es handelt sich um eine Landwirtschafts- bzw. Grünlandfläche, welche durch ein Bebauungsplanverfahren zu Bauland umgewandelt werden soll.

Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/m². Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf 54.800,00 €.

Kosten für den Bebauungsplan und auch die Erschließung trägt der Vorhabenträger selbst.

gez. Koark
Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 43/18

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sportplatzweg"

Rechtsgrundlagen: § 2 ff BauGB, § 28 SächsGemO

Der Gemeinderat Elsterheide fasst den Beschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes „Sportplatzweg“. Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Rand der Ortslage Klein Partwitz und nimmt ca. 0,4 ha der Flurstücke 189/3, 189/4 und 192/1 der Gemarkung Klein Partwitz Flur 1 in Anspruch.

Im FNP ist die Fläche als Landwirtschafts- und Grünfläche dargestellt. Der FNP ist diesbezüglich anzupassen.

Die Planung ist städtebaulich erforderlich, da eine Umnutzung der Flächen stattfinden soll. Die neuen Nutzungsvorstellungen gehen über privilegierte landwirtschaftliche Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB hinaus. Es sollen Wohngebäude mit einem geringen Anteil an Ferienwohnen möglich sein.

Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Übernahme der Kosten wird mit den Vorhabenträgern ein städtebaulicher Vertrag über die Finanzierung geschlossen.

gez. Koark
Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 44/18

Grundstückstausch im zukünftigen Bebauungsplangebiet „Wohngebäude am Lesweg, OT Geierswalde“

Rechtsgrundlagen: §§ 28 und 89, 90 SächsGemO

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den folgenden Grundstückstausch im Ortsteil Geierswalde der Gemeinde Elsterheide.

1. Die Gemeinde veräußert aus dem Flurstück 148/7 der Gemarkung Geierswalde Flur 1 eine Teilfläche von ca. 1300 m². Sie ist

Bauerwartungsland, wird bewertet mit 10,00 €/m² = 13.000,00 €. 2. Die Gemeinde Elsterheide erhält aus dem Flurstück 144/2 gleicher Belegenheit ca. 150 m² als zukünftige öffentliche Wegefläche, bewertet mit 1,00 €/m² = 150,00 €. Die Gemeinde Elsterheide erhält für die Mehrfläche ein Aufgeld von 12.850,00 €. Die Kosten der Vermessung und Beurkundung werden hälftig geteilt.

Der Grundstückstausch ist für die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebäude am Lesweg“ sowie des zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes, deren Entwürfe am 26.06.2018 im Gemeinderat beschlossen wurden, erforderlich.
gez. Koark
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 45/18

Rechtsgrundlagen: §§ 28 und 90 SächsGemO

Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Seidewinkel

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Verkauf des Flurstücks 330/3 der Gemarkung Seidewinkel, Flur 2, mit einer Gesamtgröße von 417 m².

Das Flurstück liegt im Bebauungsplangebiet „Am Druschplatz“ und ist als „Fläche für Stellplätze und Garagen“ ausgewiesen. Auf dem Flurstück befinden sich eine Garageneinheit bestehend aus fünf Garagen (2 x Freiwillige Feuerwehr Seidewinkel, 3 x Gemeinde Elsterheide), eine Fertigteilargarage (verpachtet) und ein Carport (Nutzung durch Traktorenverein Seidewinkel). Die Bausubstanz der Garageneinheit weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Das Dach ist undicht, Wasser läuft nicht ab etc.

Der Ortschaftsrat von Seidewinkel hat dem Kaufantrag in seiner Sitzung vom 28.06.2017 zugestimmt.

Der Kaufpreis für das Flurstück und die baulichen Anlagen beträgt 4.953,20 EUR (=11,88 EUR/m²). Der Käufer erklärt sich bereit, den für die Entwässerung des Flurstücks sowie des angrenzenden kommunalen Straßengrundstücks benötigten Sickerschacht entsprechend dem Angebot der Firma Kasper & Schlechtriem vom 12.06.2018 im Wert von 3.384,78 EUR zu errichten, wodurch er den zu zahlenden Kaufpreis entsprechend mindert. Der verbleibende Kaufpreis beträgt 1.568,42 EUR (entsprechend dem Angebot der Firma MITNETZ STROM vom 16.04.2018 für die Trennung des Stromanschlusses Garageneinheit ↔ Friedhof). Für die fortbestehende Nutzung der Garagen und des Carports wird eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

gez. Koark
Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 46/18

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.03.2001

Auf Grund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 SächsGVBl. S. 55, 159, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlichen Ortsvorsteher (KomAEVO) vom 15.2.1996 (SächsGVBl. S. 84) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.08.200 (SächsGVBl. S. 367), und § 52 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (SächsSchiedsStG) vom 27.05.1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 426) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 21. August 2018 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 3 Abs. 1 (Aufwandsentschädigung) wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Diese wird gezahlt“ wird der Betrag
- bei Amtsinhabern der Schiedsstelle
als monatliche Entschädigungspauschale in Höhe
von 30,00 EUR geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung rückwirkend ab dem 01.07.2018 in Kraft.

gez. Koark
Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 47/18

Entscheidung des Gemeinderates zur Annahme von Zuwendungen/Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Dies gilt für die erhaltenen Spenden in Höhe von 1.550,00 € die vom 01.08.2018 bis zum 08.08.2018 bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen sind.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

Dorffest Neuwiese/Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Zuwendungen anzunehmen.

gez. Koark
Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 48/18

Entscheidung des Gemeinderates zur Annahme von Zuwendungen/Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Dies gilt für die erhaltenen Spenden in Höhe von 1.175,63 €, die vom 17.05.2018 bis zum 07.08.2018 bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen sind.

Für folgende Maßnahmen wurde um Zuwendung geworben:

Jugendfeuerwehr Sabrodt in Höhe von: 155,00 €

Schalmeienkapelle Sabrodt in Höhe von: 100,00 €

Kita Bergen in Höhe von: 300,00 €

15. Elsterheidefest in Nardt in Höhe von: 620,63 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Zuwendungen anzunehmen.

gez. Koark
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 49/18

Rechtsgrundlagen: § 3 Abs. 2 VOB/A, § 28 SächsGemO, § 36 SächsKomHVO Doppik

Beschluss über die Vergabe der Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Ortschaften Geierswalde und Klein Partwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung der Dörfer Geierswalde und Klein Partwitz im Kontext zur Entwicklung des Lausitzer Seenlandes an die LUG Engineering GmbH Dissenchener Str. 50 03042 Cottbus zu vergeben.

An der Ausschreibung beteiligten sich die drei in der Anlage aufgeführten Firmen. Nach Prüfung der Angebote ging das in Rede stehende Angebot als das wirtschaftlichste hervor.

gez. Koark
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Fremder Ämter/Behörden

Breitbandinternetausbau im Landkreis Bautzen Der Landkreis Bautzen wird Glasfaserlandkreis!

So könnte man die aktuellen Projekte im Landkreis zusammenfassen. In neun Ausbaugebieten (siehe Online-Karten) unter www.breitband-bautzen.de werden nahezu alle bisher unterversorgten Haushalte und Gewerbetreibende in den nächsten drei Jahren mit hochwertigen Glasfaseranschlüssen versorgt. Dafür wurde in den Sitzungen des Bautzener Kreistages am 05.10.2015 der Grundsatzbeschluss und am 26.03.2018 der Vergabebeschluss zum Breitbandausbau gefasst. Sobald der Fördermittelgeber alle Unterlagen geprüft hat und die endgültigen Fördermittelbescheide für die Ausbauprojekte vorliegen, werden die Deutsche Telekom und die ENSO die Zeitpläne für die Projektumsetzung konkretisieren und bekanntgeben.

Sollte sich Ihr Grundstück innerhalb der Ausbaugebiete befinden, werden Sie als Eigentümer in den nächsten Wochen Post von der Deutschen Telekom bekommen. Darin werden Ihnen die Voraussetzungen für einen Glasfaseranschluss erläutert. Mit dem Schreiben erhalten Sie einen Gestattungsvertrag, den Sie ausfüllen und zurücksenden müssen, um einen kostenfreien Glasfaseranschluss zu erhalten. Weiterführende Informationen werden unter FAQ zur Verfügung gestellt. Sollten Ihre Fragen damit nicht beantwortet werden, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

Wir bitten gleichzeitig um Verständnis, dass nicht jede Frage sofort beantwortet werden kann, insbesondere Fragen zum Zeitplan können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Eine interaktive Karte zeigt Ihnen, welche Gemeinden und Ortsteile zur Breitbanderschließung vorgesehen sind. Über die Auswahl Ihrer Postleitzahl sowie Ort bzw. Gemeinde werden Sie auf den richtigen Kartenausschnitt weitergeleitet. Alle Ausbaugebiete sind in der Karte als blau hinterlegte Flächen dargestellt. Außerdem wurden alle Gebäude, die im Rahmen des Projektes mit Breitbandinternet erschlossen werden, auf der Karte mit einem grünen Punkt versehen.



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Tätzschwitz
beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Tätzschwitz**
Die Vorstandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

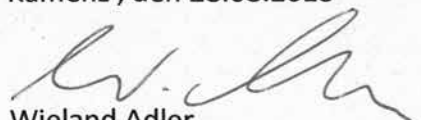
Den Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet oder ihren gesetzlichen Vertretern und Bevollmächtigten sowie allen Nebenbeteiligten wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Tätzschwitz hat den **Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen** (Wege- und Gewässerplan) aufgestellt. Der Plan liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom **04.10.2018 bis einschließlich 18.10.2018** in den Amtsräumen der Gemeindeverwaltung Elsterheide, in 02979 Elsterheide OT Bergen, Am Anger 36, aus. Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Planunterlagen zu informieren. Die Beteiligten können bei der

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Tätzschwitz
beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
Sachgebiet Flurneuordnung
Macherstraße 55
01917 Kamenz

bis zum 02.11.2018 Hinweise und Einwendungen gegen die Planungen schriftlich vorbringen.

Kamenz, den 28.08.2018


Wieland Adler
Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung**Planfeststellung für das Bauvorhaben****“B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda,****VNK 4551006, Station 0,153 NNK 4551067, Station 0,000“****2. Planänderung – 1. Tektur**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen hat für das o. g. Bauvorhaben, das mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 13. Mai 2015, Az.: 32-0513.26/10-B 96-OU Hoyerswerda, planfestgestellt wurde, die 2. Planänderung beantragt.

Das Änderungsvorhaben fällt unter Nr. 14.6 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) und ist in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet. Die Planfeststellungsbehörde führt daher nach §§ 9 Abs. 1 Satz 2, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 9 Abs. 4 UVPG in Verbindung mit § 7 UVPG die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die allgemeine Vorprüfung hat für die Änderung des Vorhabens keine UVP-Pflicht ergeben.

Die Änderung des Vorhabens ist nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 nicht UVP-pflichtig, weil Merkmale (Kriterium 1 der Anlage 3 des UVPG) und Standort (Kriterium 2 der Anlage 3 des UVPG) sowie Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen des Änderungsvorhabens (Kriterium 3 der Anlage 3 des UVPG) in ihrer Zusammenschau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ergeben haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für die Planänderung einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Hoyerswerda, Gemarkung Kühnrich, Gemarkung Hoyerswerda und Gemarkung Zeißig, in der Stadt Wittichenau, Gemarkung Spohla sowie in der Gemeinde Elsterheide, Gemarkung Seidewinkel beansprucht.

Der Plan, der in der Zeit vom 1. März bis 2. April 2018 ausgelegen hat, wurde geändert (1. Tektur).

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 4. Oktober bis 5. November 2018**in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Ortsteil Bergen,
Am Anger 36, 02979 Elsterheide im Zimmer 1.4 Sekretariat**während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Elsterheide

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur – Fernstraßen - einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 19. November 2018, bei der Landesdirektion Sachsen, Postfachanschrift, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältig-

ter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen) vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr) übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: daten-schutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

gez. Koark
Bürgermeister

Datum 07.09.2018

Ende amtlicher Teil

Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges



Hoyerswerda Bürgerzentrum Braugasse 1 **Wojerecy**
Sonntag, 07.10.2018 um 15.30 Uhr
kofejpiće wot / Kaffeetrinken ab 14.30 Uhr
Das Programm gestalten / program wuhotujetej
**die Sorbische Volkstanzgruppe Schmerlitz
und die Folkloregruppe Sprjewjan**
Přińdźće wšitcy na tutón rjany pisany program
Domowina Regionalverband "Handrij Zejler" Wojerecy Załožba za serbski lud
Daniela Bubnerojeć

Herbstkonzert in Spremberg / Nazymski koncert w Grodku

Die Stiftung für das sorbische Volk lädt am Sonntag, den 21.10.2018 um 16.00 Uhr zu einem besonderen Konzert ein. In der Gaststätte „Schweizergarten“ in Spremberg können Sie einen klangvollen Nachmittag mit sorbischen/wendischen Liedern des Chores „Łužyca“ aus Cottbus erleben.

Zu dem traditionellen Herbstkonzert erwartet Sie eine Veranstaltung der besonderen Art: Lieder, die vom wendischen Leben erzählen, von „fröhlichem Leichtsinn“, von „aufgeräumter Heiterkeit“ oder auch Lieder, die heute noch zu wendischen Gottesdiensten gesungen werden.

Im Repertoire des gemischten Chores „Łužyca“ sind slawische, vor allem aber niedersorbische und obersorbische Volkslieder in vierstimmigen Sätzen, die auf einem hohen künstlerischen Niveau dargeboten werden.

Instrumente wie der sorbische Dudelsack, die Drehleier, Violinen und Akkordeon unterstützen den Gesang. Die Besonderheit hierbei ist, dass diese Instrumente von den Sängerinnen und Sängern selbst gespielt werden.

Der Name „**Łužyca**“ bedeutet Lausitz, da die Chormitglieder aus verschiedenen Regionen der Ober- und Niederlausitz stammen. Aus der Region um Bautzen, der Hoyerswerdaer Region und aus der Niederlausitz.

Der Einlass beginnt ab 14.00 Uhr zum Kaffeetisch mit Kuchen und Plinsen.

Veranstaltungsbeginn ist um 16.00 Uhr.

Karten zum Eintrittspreis von 5,00 € (ohne Speisen und Getränke, diese sind separat zu bezahlen) **sind an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:**

- Sorbische Kulturinformation LODKA ☎ 0355-48576-468
- Domowina-Ortsgruppe Spremberg ☎ 03563-95247
- Tourismusinformation Spremberg ☎ 03563-4530
- Sorbisches Kulturzentrum Schleife ☎ 035773-77230

Restkarten können am Veranstaltungstag ab 14.00 Uhr an der Tageskasse erworben werden.

Ansprechpartner: Stiftung für das sorbische Volk, Abteilung Cottbus, August-Bebel-Straße 82, 03046 Cottbus

☎ 0355 / 48576-479, Fax: 0355 / 48576-462

e-mail: stiftung-cottbus@sorben.com 10.09.2018

Ausstellungseröffnung am 18.10.2018 um 19:00 Uhr im Wendischen Haus, 03046 Cottbus August- Bebel- Str. 82

„Wobrazę mysłow a słowow. Grafiki wót Ise Bryccyneję - Gedanken- und Wortbilder. Grafiken von Isa Brützke“

Isa Brützke zeigt ab Oktober ihre Gedanken- und Wortbilder im Wendischen Haus. Zu sehen sind Werke in Tusche und Acryl sowie Aquarelle. Die Künstlerin aus Kubschütz in der Oberlausitz widmet sich darin u.a. dem Thema Beginn und Vergehen. Mit dem Reichtum und der Last des sorbischen Landes – der Braunkohle – setzt sie sich beispielsweise in der siebenteiligen Wortbildfolge „BRUNICA“ auseinander. Dabei steht jedes Einzelbild für einen Buchstaben des Wortes BRUNICA.

Zur Wortbildfolge „DIAMAT“ schreibt Isa Brützke: „Trotz aller Einzigartigkeit sind wir hier in der sorbischen Lausitz nur ein kleiner Teil

in der großen Welt. Deren Zustände bestimmen direkt die Lebensbedingungen in unserer kleinen Welt. So sind Umwelt- und Kulturveränderungen durch Bergbau nur ein Problem – Kriege, Terror und politische Veränderungen haben in der Vergangenheit und könnten in der Zukunft tiefgreifendere Umwälzungen bringen.“

Christina Kliem, Kuratorin im Wendischen Museum Cottbus, hält die Laudatio. Musikalisch umrahmt den Abend die junge Cottbuser Pianistin Nataliya Kovalchuk.

Die Ausstellung ist vom 19.10.2018 bis zum 18.01.2019 täglich montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Wochenende und feiertags nach Vereinbarung zu sehen. Die Eröffnung findet am 18.10.2018 um 19 Uhr im Wendischen Haus statt. Der Eintritt ist frei.

Sorbische Kulturinformation LODKA
August-Bebel-Str. 82
03046 Cottbus
Tel. 0355 – 485 76 468
Fax 0355 – 485 76 469
E-Mail: stiftung-lodka@sorben.com



Wichtiger Hinweis zur Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Jubilare werden gebeten sich zu melden!

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 gültigen Datenschutz-Grundverordnung benötigt die Gemeindeverwaltung Elsterheide zukünftig eine schriftliche Einverständniserklärung der Jubilare zur Veröffentlichung der Geburtstage/Ehejubiläen im ElsterheiderINFO und den Gratulationen durch den Bürgermeister und Ortsvorsteher.

Eine entsprechende Einverständniserklärung liegt bei der Gemeindeverwaltung im Hauptamt Zimmer 1.5. aus.

Ebenso stellen wir das Formular im unteren Teil dieser Seite ein.

Diese kann ausgeschnitten und ausgefüllt werden. Schicken Sie danach diese Einverständniserklärung an die Gemeindeverwaltung Elsterheide

Am Anger 36
02979 Elsterheide

oder per

Fax: 03571/403644, bzw. E-Mail: gemeinde@elsterheide.de

Wichtig ist, dass die Jubilare ihre Anliegen zwecks Bearbeitung rechtzeitig, mit **vier Wochen** Vorlaufzeit anzeigen.

Gerne möchten wir weiterhin Ihre Jubiläen (ab dem 70. Geburtstag/Ehejubiläen ab Goldene Hochzeit) im ElsterheiderINFO veröffentlichen und auch die Gratulationen vornehmen und freuen uns auf Ihr Einverständnis.

Absender

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Name und meine/unsere Geburtsstagsdaten, bzw. unser Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) im Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Elsterheide (ElsterheiderINFO) veröffentlicht wird.

Name/n: _____

Name/n: _____

Adressen: _____

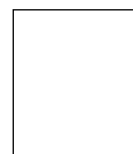
Geburtsdatum: _____

Geburtsdatum: _____

Heiratsdatum: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)



Gemeindeverwaltung Elsterheide

Hauptamt

Am Anger 36

02979 Elsterheide

**Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachfolgenden Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag im Monat September 2018**

Ortsteil Bergen

Ursula Koar 25.09.1948 „70“

Ortsteil Bluno

Ursula Knobloch 07.09.1947 „71“

Marie Zippack 15.09.1933 „85“

Ortsteil Seidewinkel

Karl-Heinz Bether 21.09.1948 „70“

Ulrich Martak 25.09.1948 „70“

Ortsteil Sabrodt

Waltraud Walter 30.09.1938 „80“

Ortsteil Neuwiese

Helmut Matsch 01.09.1948 „70“

Rüdiger Ketzler 09.09.1948 „70“

Ortsteil Nardt

Christa Müller 10.09.1943 „75“

Renate Wollnow 29.09.1948 „70“

Ortsteil Klein Partwitz

Herbert Zumpe 13.09.1923 „95“

Renate Rasper 28.09.1943 „75“

Wir gratulieren auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und zu den Ehejubiläen. Wir wünschen vor allem Gesundheit und eine glückliche Zeit.



Musikhaus Bluno

Internetshop:
www.musikhaus-bluno.de

**Wald-, Wiesen- und Ackerflächen
zu kaufen gesucht.
Wir zahlen Höchstpreise und
sichern eine seriöse Abwicklung zu.**

Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an:
info@kaminholz-lausitz.de
oder gern auch täglich in der Zeit von 07.30 – 17.30 Uhr
in unserem Büro unter: Tel.: 03591 - 35100

**Rollläden Markisen Jalousien
Insektenschutz**

Fa. Peter Lehmann

REPARATUR
VERKAUF
MONTAGE

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320
E-mail: Rolladen.Lehmann@t-online.de

Consulta-Plan
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unsere Leistungen:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse aller Rechtsformen
- betriebliche und private Steuererklärungen
- Existenzgründungsberatung

**Albert-Einstein-Straße 47 a · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571 406781 · Fax 03571 406797**

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Beratungsstelle: Bernd Herzger
 A.-Einstein-Straße 47a
 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29
 Bernd.Herzger@vlh.de
 www.vlh-hoyerswerda.de
 Bei Bedarf Hausbesuche




www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Fliesenleger & Bauservice
 Schudack**



◆ Fliesen ◆ Mosaik
 ◆ Naturstein
 ◆ Trockenbau ◆ Estriche ◆ Bauleistungen aller Art

Geierswalde Tel./ Fax: 035722 24270
 Spremberger Weg 6 Mobil: **0176 96337866**
 02979 Elsterheide Web: www.fliesenschudack.de

BAU 
**MEISTERBETRIEB
 WERNER KUJASCH**

**Maurer- und Putzarbeiten
 Bauleistungen aller Art**

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide
 Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628



**Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer
 Ahaus e.V.**
 Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,
 02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80
www.lhv-ahaus.de


Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielt werden und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw. 18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.

Nächstenliebe 

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst
Brantzko/Zippack gGmbH

häusliche Krankenpflege

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

Grundpflege

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

Hauswirtschaft

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

Fahrdienst

- Fahrdienste mit Begleitung und Betreuung
- Behindertenfahrdienst (auch mit Rollstuhl)
- Begegnungsstätten – tagesstrukturierte Angebote, Veranstaltungen und rundum Betreuung

**Verhinderungspflege
 Pflegeberatungsbesuche
 zusätzliche Betreuungsleistungen**

**Besondere Dienstleistungen erwünscht?
 Rufen Sie uns doch einfach an!**

Büro Hoyerswerda: Bautzener Allee 47
 02977 Hoyerswerda
 Tel: 03571/6069799
 Fax: 03571/6069800

Büro Elsterheide: OT Bluno, Dorfau 38
 02979 Elsterheide
 Tel: 03564/318373
 Fax: 03564/318374

E-Mail: naechstenliebe-pflege@gmx.de
www.naechstenliebe-pflege.de



Brüggmann
Der Umwelt zu liebe !

**FENSTER·TÜREN ·MARKISEN
 ROLLADEN ·TORE**
 aus recycelfähigem Kunststoff

Fa. S. RICHTER GmbH
 02979 Elsterheide OT Neuwiese
 Elstergrund 23
 Tel.: 0 35 71/4 24 60

– eigene Fertigung und Montage –

KFZ-Werkstatt HERRMANN

Kühler- Klimaservice
Karosseriebau

Reifen-Service

Tätzschwitz
Tel.: 035722-3620

Malerbetrieb Kowalla

GmbH & Co. KG



Kirchstraße 26, 02979 Elsterheide OT Bluno
Tel.: (0 35 64) 31 62 35 • Fax: (0 35 64) 31 62 36
mobil: 0170 - 300 36 56
info@malerbetrieb-kowalla.de
www.malerbetrieb-kowalla.de

Unsere Leistungen:

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Fußbodenbeläge
- Putzarbeiten
- Dekorative Gestaltung
- Industriefarben



Autowerkstatt Bluno

Ihr Spezialist für ältere Fabrikate

Dorfaue 32 02979 Elsterheide/Bluno

Tel.: 03564/22826

www.autowerkstatt-bluno.de

Freie KFZ-Werkstatt

TÜV-Untersuchung

Selbsthilfwerkstatt

KFZ-Aufbereitung

Karosserie / Lackierung

Autogas
Beratung & Einbau

Bester Preis garantiert!

Schnellster Service!

Top ausgestattet!

Günstigste Autos für Einsteiger (TÜV-geprüft)



mehr als gewohnt




www.lebensraeume-hy.de

Attraktive Wohnungsangebote im Lausitzer Seenland

...die passende Wohnung für Sie in
Hoyerswerda, Knappenrode,
Lauta, Laubusch,
Lohsa, Groß Särchen,
Spreetal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und
in netter Nachbarschaft!

 (0 35 71) 46 74 11



Beispiel:
2-Raum-Wohnung in Laubusch,
A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss,
ca. 47 m², 220 EUR zzgl. NK
(V, 90,2 kWh/(m²a),
FW, BJ 1966)

**LEBENS
RÄUME**
Hoyerswerda eG

Fahrzeuge



- TOP Gebrauchte
- Fahrzeugankauf
- Kreditablösung
- Beschaffung Ihres
Wunschautos
- kompletter Werkstatt-
service
- Fahrzeug- u. Bootshänger

**wendt
mobile**

Merzdorfer Straße 48 • 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 209350 • Fax : 03571 / 2093510

info@wendt-mobile.de
www.wendt-mobile.de

Boote



- GFK Arbeiten
- kompl. Motorservice
- An- und Verkauf Boote
- technischer Umbau
- Planen und Polsterung
- Winterlager m. Kranung

Swanenberg & Co. Bau GmbH



- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20

Bau&Forstdienste Ronald Bether



Hauptstraße 50
02979 Elsterheide
OT Klein Partwitz
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei
Trockenbau
Forstdienste
Säge-Spaltservice



Dachdeckermeister
Uwe Angermann

Brandenburgplatz 2 • 02991 Lauta
Tel./Fax 035722 31632
Funk 0171 9515906
ddm.angermann@t-online.de
www.dachdecker-angermann.de



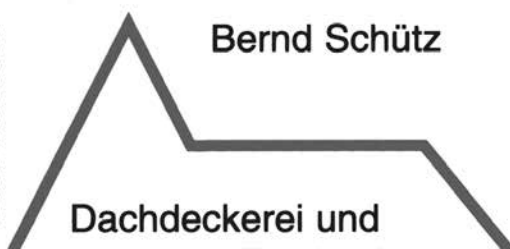
Innungsfachbetrieb für: _____

♦ Neueindeckungen	♦ Zimmererarbeiten	♦ Reparaturen im Dachbereich
♦ Steildächer	♦ Dachklempnerarbeiten	♦ Einbau v. Wohnraumdachfenstern
♦ Flachdächer	♦ Schornsteinkopfsanierung	♦ Montage von Solaranlagen

**LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN, ACKER, WIESE, WALD
IN TÄTZSCHWITZ UND UMGEBUNG
ZU KAUFEN GESUCHT.**

Tel. 0176-3000-4839

Telefon 03564/22352
Mobil 0174/3950081
Fax 03564/318536



Bernd Schütz
**Dachdeckerei und
Trockenbau**
Elsterheide OT. Bluno

FENSTER • TÜREN • TORE
Dieter Jochim
Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel
Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12



VERKAUF & MONTAGE



TRAKLAN GmbH

Schmiedeweg 12
03130 Spremberg OT Terpe
Tel. 03564 22 009

Ihr Service-Partner für ...

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate
- Stahlbau

Wenn Service, dann Traklan!
www.TRAKLAN.de



LAUSITZleben
Erlebnisführungen, auch mit Alpakas



LAUSITZleben
www.lausitzleben.de

Lausitzer
Seenland

Erlebnisführungen
Therapie mit Alpakas
Kindergeburtstage
LernErlebnis Bauernhof



Cornelia Schnippa
zertifizierte
Stadtführerin
Seenlandführerin





Führungen in Hoyerswerda, auch in sorbischer Tracht
oder als Reichsfürstin Teschen und im Lausitzer Seenland

☎ 035722 37401 • 📞 0157 85093869 • info@lausitzleben.de
Elsterstraße 16 • Tätzschwitz • 02979 Elsterheide

IHRE RECHTSANWÄLTE IN DER LAUSITZ



Mirko Schubert
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

- Straf- und Bußgeldsachen
- Unfallregulierung
- Arbeitsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsgestaltung/-prüfung



Doreen Schubert
Rechtsanwältin & Mediatorin

- Erbrecht
- Familienrecht
- Arzthaftung
- Sozialrecht (*Fachanwältin*)
- Bau- und Architektenrecht



Bahnhofstraße 17 (Alte Post)
01968 Senftenberg
☎ (0 35 73) 66 888 90
www.recht-lausitz.de



WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH
Hoyerswerda

Wohnen mitten im LAUSITZER SEENLAND?

Dann kommen Sie zu uns.

- JUNGES WOHNEN
- FAMILIENFREUNDLICH
- SENIORENGERECHT
- KOMFORTABEL EINGERICHTETE
GÄSTEWONUNGEN

Liselotte-Herrmann-Str. 92
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 475-0

E-Mail kontakt@wh-hy.de
www.wh-hy.de
www.wh-wohnblog.de

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

**Anzeigen-
annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644

Verantwortlich: Frau Roßmann

**Layout
und Druck:** BWS Behindertenwerk GmbH
Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg
Telefon 03563 342-125 · Fax 03563 342-129
E-Mail: druckhaus@bws-spremberg.de
Internet: www.bws-spremberg.de

IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

**Hoyerswerda
Landhandels-
und Dienste
GmbH**

www.hld-umwelt.de

Industriegel. Str. D7
02977 Hoyerswerda
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0
Fax: 0 35 71 / 48 36 30



Glau-Con

Für eine schöne und saubere Lausitz!

www.glaucon.de

Macherstraße 81a
01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 38 87 -0
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 42 32 -0
Fax: 03571 / 42 32 22

ISROEL GRABMALE

Beratungstermine unter: 0172/3728459

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571/400599



- ◆ Urnenanlagen
- ◆ Grabanlagen
- ◆ Einzelsteine / Stelen



NEBASTO®

MARMOR & GRANIT



Ob fertig oder individuell -
wir kreieren Grabanlagen
nach Ihren Wünschen.

im Gewerbepark 8
in Wittichenau

Tel. 035725 71071 | www.nebasto.de

